

# Ruhegehalt - amtsunabhängige Mindesversorgung

**Beitrag von „wossen“ vom 19. Dezember 2023 21:52**

## Zitat von SteffdA

Das wäre nur der Fall, wenn im Falle des Ausscheidens vollständig nachversichert würde. Aber genau das passiert ja nicht.

In die GRV wird vollständig nachversichert...

Teilzeitbeschäftigung ist übrigens auch eigentlich nicht kompatibel mit den althergebrachten Grundsätzen des Beamtentums (soooooo lange gibt es dies als generelle Möglichkeit auch noch gar nicht).

Wegen der Grundsätze (die eigentlich Teilzeit nicht vorgesehen haben) basiert ja auch die Beamtenbesoldung auf dem Alleinverdienermodell.....(mit den aktuellen Diskussionen, die ja doch für etliche Beamte bereits hoch profitabel waren)